

Vorwort Direktor BALST

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **150 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorwort Direktor BALST

Die Luftschutztruppen entstammen ursprünglich einer zivilen Organisation, die – kurz vor dem Zweiten Weltkrieg gegründet – beauftragt war, den passiven Luftschutz, das heisst die Schutz- und Überlebensmassnahmen der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Formationen des passiven Luftschutzes wurden im Jahre 1951 militarisiert und zu einer neuen Truppengattung formiert mit der Bezeichnung Luftschutztruppen. Erst zu Beginn der sechziger Jahre erfolgte dann der Aufbau des heutigen Zivilschutzes, dessen erste Konzeption auf «Retten und Heilen» sowie auf örtliche Selbsthilfe ausgerichtet war. Solange die Ortsschutzorganisationen des Zivilschutzes im Aufbau begriffen waren, überliess man die örtliche Selbsthilfe den Luftschutztruppen. Hauptaufgabe der Luftschutztruppen bildete die Rettung verschütteter, eingeschlossener, durch Brand und andere Gefahren bedrohter Menschen.

Das Gros der Luftschutzformationen war, gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23.7.1962, stark gefährdeten gros-

sen Gemeinden zugewiesen worden. Die Organisation der Truppenkörper und Einheiten entsprach der Grösse der Ortschaften, denen die Luftschutztruppen zugewiesen waren.

In den sechziger und siebziger Jahren wurde aus der Sektion Luftschutztruppen des Territorialdienstes ein selbständiges Bundesamt. Die Luftschutzbataillone wurden den neu gebildeten Luftschutzregimentern unterstellt. In baulicher Hinsicht konnte die Luftschutzkaserne Wangen a. d. Aare ausgebaut werden.

Es ging bei der Reorganisation 1.1.83 der Luftschutztruppen darum, das heutige, auf überholten Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges basierende System der militärischen Hilfeleistung an die Ortsschutzorganisationen einiger grosser Gemeinden auf die geänderten Rahmenbedingungen abzustimmen. Zu diesen geänderten Voraussetzungen gehören

- die in der Zivilschutzkonzeption 71 berücksichtigte neuartige Bedrohungslage
- der heutige Stand des Zivilschutzes sowie



Brigadier Ziegler, Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen.

– die eingespielten kantonalen Krisenorganisationen.

Das vorliegende Beiheft zur ASMZ soll dem interessierten Leser Organisation, Ausrüstung, Einsatz und Leistungsfähigkeit der Luftschutztruppen bekanntmachen.